

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 10. Dezember 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2014) und **Antwort**

Unterrichtsausfall in Berliner Schulen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In den „Ausfüllhinweisen zum Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte“ werden verschiedene Kategorien für die Erfassung des Vertretungsanfalls genannt: wie viele Unterrichtsstunden fielen seit 2010 (bitte nach Schuljahren) jeweils zur Vertretung an aufgrund von

- a) negativer Bilanz,
- b) Krankheit, Kur, Mutterschutz, usw.,
- c) Fortbildung/Sonderurlaub,
- d) dienstlicher Abwesenheit & schulische Veranstaltungen,
- e) tagaktueller Änderungen im Stundenplan und
- f) sonstiger Gründe? viele Lehrkräfte stehen für das Fach WAT im aktuellen Schuljahr zur Verfügung (Angabe in VZE)?

Zu 1.: Die nachgefragten Daten für die vergangenen Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014 entnehmen Sie der Anlage 1.

2. In den „Ausfüllhinweisen zum Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte“ werden verschiedene Kategorien für die Erfassung tatsächlich vertretender Unterrichtsstunden genannt. Wie viele Unterrichtsstunden wurden seit 2010 (bitte nach Schuljahren) jeweils vertreten durch

- a) Aufhebung von Teilung / Integration & Zusammenlegung von Klassen/Kursen,
- b) Vertretungsreserve,
- c) geleistete Mehrarbeit,
- d) tagaktuelle Änderungen im Stundenplan und
- e) sonstige Maßnahmen?

Zu 2.: Die nachgefragten Daten für die vergangenen Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014 entnehmen Sie der Anlage 2.

3. Wie viele der durch geleistete Mehrarbeit vertretenen Unterrichtsstunden wurden den betroffenen Lehrkräften seit 2010 bezahlt (bitte nach Schuljahren)?

Zu 3.: Im Rahmen der Unterrichtsausfallstatistik wird jede durch Mehrarbeit vertretene Unterrichtsstunde zum Zeitpunkt der Erbringung dieser Mehrarbeit gezählt. Dabei ist es unerheblich, ob diese geleistete Mehrarbeit gegebenenfalls mit Minderstunden ausgeglichen wird oder ob diese Mehrarbeitsstunden den Lehrkräften vergütet werden.

Es ist deshalb nicht möglich, eine Aussage zu treffen, wie viele der im Rahmen der Unterrichtsvertretung geleisteten Mehrarbeitsstunden bezahlt wurden.

4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob einer Lehrkraft für geleistete Mehrarbeit eine Bezahlung zusteht?

Zu 4.: Wird eine Lehrkraft durch eine dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit mehr als drei Unterrichtsstunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit (Pflichtstundenzahl) hinaus beansprucht, so ist ihr innerhalb eines Jahres für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren (Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten (Arbeitszeitverordnung - AZVO) i.V.m. der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte - MVergV). Ist der Ausgleich der Mehrarbeitsstunden innerhalb eines Jahres nicht möglich, besteht ein Anspruch auf Bezahlung der Mehrarbeitsstunden.

Bezugszeitraum für geleistete Mehrarbeit ist der Kalendermonat. In diesem Rahmen können ausgefallene Pflichtstunden mit der Mehrarbeit verrechnet werden. Die Einjahresfrist für den Freizeitausgleich beginnt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Mehrarbeit geleistet wurde.

Die Regelungen zur Mehrarbeit der verbeamteten Lehrkräfte gelten gemäß § 44 Nr. 2 Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) grundsätzlich auch für angestellte Lehrkräfte.

5. Wie viele Unterrichtsstunden wurden seit 2010 (bitte nach Schuljahren) jeweils im Rahmen der Personalkostenbudgetierung erteilt?

Zu 5.: Die Budgets der Personalkostenbudgetierung werden den Schulen nicht für Schuljahre sondern für Haushaltsjahre zur Verfügung gestellt.

In den nachgefragten Jahren wurden im Rahmen der Personalkostenbudgetierung an den öffentlichen Schulen Unterrichtsstunden wie folgt erteilt:

2010:	396.328 Stunden
2011:	427.836 Stunden
2012:	465.460 Stunden
2013:	483.299 Stunden
2014:	436.640 Stunden

Berlin, den 07. Januar 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Jan. 2015)

**Vertretungsanfall an öffentlichen allgemein bildenden Schulen
nach Kategorien in den vergangenen vier Schuljahren
in Unterrichtswochenstunden (gerundete Daten)**

Anfallkategorie	Schuljahr			
	2013/2014	2012/2013	2011/2012	2010/2011
	in Wochenstunden			
Negative Bilanz	2.470	1.590	1.900	3.100
Krankheit, Kur, Mutterschutz usw.	32.360	32.840	32.910	33.390
Fort- und Weiterbildung; Sonderurlaub	2.860	2.780	2.750	2.660
Dienstliche Abwesenheit und schulische Veranstaltungen	9.290	9.240	9.230	9.040
Tagaktuelle Änderungen im Stundenplan	4.480	4.280	4.040	4.050
Sonstige Gründe	2.940	2.670	2.070	2.060

**Vertretungsunterricht an öffentlichen allgemein bildenden Schulen
nach Kategorien in den vergangenen vier Schuljahren
in Unterrichtswochenstunden (gerundete Daten)**

Vertretungskategorie	Schuljahr			
	2013/2014	2012/2013	2011/2012	2010/2011
	in Wochenstunden			
Aufhebung von Teilung/Integration; Zusammenlegung von Klassen/Kursen	21.000	19.900	19.900	20.050
Vertretungsreserve	7.000	7.300	6.600	6.700
Geleistete Mehrarbeit	4.900	5.100	5.100	5.100
Tagaktuelle Änderungen im Stundenplan	5.800	5.500	5.600	5.800
Sonstige Maßnahmen	5.300	5.100	5.100	5.450